



Per Email an:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 07. Juli 2023

Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht: Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters- und Hinterlassenenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen.

Sehr geehrter Herr Berset,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit der Vorlage zur Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule und Optimierung in der zweiten Säule soll die Aufsichtstätigkeit der Durchführungsstellen gestärkt und modernisiert werden. Dazu werden mehrere Elemente der ersten und zweiten Säule angepasst. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Verordnungsänderung, möchten an dieser Stelle aber erneut unser Bedauern darüber ausdrücken, dass verpasst wurde, die Entschädigung von Pensionskassen-Vermittlern (Broker) mit dieser Vorlage zu regulieren.

Inhalt der Vorlage

Die vorgeschlagene Verordnungsänderung konkretisiert das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG). Betroffen sind zahlreiche Punkte der ersten und zweiten Säule; Ziel ist die Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Durchführungsstellen und Modernisierung. In der ersten Säule führt das etwa zu einer verstärkten Risikoorientierung in der Aufsicht, eine verbesserte Governance sowie eine zweckmässige Steuerung der Informationssysteme. In der zweiten Säule werden die Aufgaben der Expert:innen für berufliche Vorsorge sowie die Voraussetzungen für die Übernahme von Rentner:innenbeständen präzisiert.

Das Geschäft mit unseren Vorsorgegeldern geht weiter

Die Pensionskassen verwalten schweizweit rund 1200 Milliarden Franken. Diese enorme Summe an Vorsorgegeldern wird von den Pensionskassen verwaltet und sollte ausschliesslich für die Rentenzahlungen der Versicherten gebraucht werden - bedienen tun sich jedoch mittlerweile zahlreiche Akteur:innen daran. Und dies in ungebührlich grossem Ausmass: Nebst der gesetzlich garantierten Gewinnbeteiligung der Versicherer und Aktionäre (*Legal Quote*, maximal 10 Prozent) langen auch sogenannte "Broker", Pensionskassen-Vermittler, kräftig zu. Ihr Geschäftsmodell funktioniert so: Sie übernehmen für eine Firma die Suche der "besten" Pensionskasse. Schliesst sich eine Firma daraufhin einer (vermittelten) Pensionskasse an, erhält der:die Vermittler:in eine Courtage, also eine



Vermittlungsprovision. Dies aber nicht nur einmalig, sondern so lange, wie die Firma der entsprechenden Pensionskasse angeschlossen ist, in der Regel in Form von jährlichen Zahlungen. Rund 300 Millionen Franken fliessen so jedes Jahr von den Vorsorgevermögen der Versicherten ab und landen in den Taschen der Broker. Rund ein Viertel der Verwaltungskosten des Vorsorgevermögens fliesst also direkt in die Taschen der Broker. Das Parlament hätte nun die Möglichkeit gehabt, dieser Praxis Einhalt zu gebieten und ein faireres System für die Entlohnung der Versicherungsvermittler festzuschreiben. Wir bedauern zutiefst, dass diese Gelegenheit nicht genutzt wurde. Das zeigt einmal mehr, dass der lange Arm der Pensionskassenindustrie bis nach Bundesbern reicht. Zu viele gewählte Politiker:innen haben selber ein Amt bei einer Pensionskasse inne und entscheiden nicht mehr im Sinne der Bevölkerung - da sie selber vom Gewinn mit den Vorsorgegeldern der Bevölkerung profitieren.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Anna Storz
Fachreferentin